



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 7

18.02.2017

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 21.02.2017 findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung GEDA“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschlussfassung zum Abschluss von städtebaulichen Rahmenverträgen entsprechend § 11 sowie § 12 BauGB; Information zum Vorhaben
2. Bebauungsplan der Stadt Donauwörth „Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße“
Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Bauanträge, Bauanfragen
- 3.1 Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses und Garage auf dem Grundstück Schubertweg 7, Fl. Nr. 95/8
- 3.2 Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Mertinger Straße 11 a, Fl. Nr. 1031/87
- 3.3 Bauantrag auf Errichtung von mobilen Wohnunterkünften für Saisonarbeitskräfte, Rudolf-Grenzebach-Straße 20, Fl.Nr. 2633
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nord, 4. Änderung“;
Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 (BauGB); Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB
5. Fortschreibung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Information und Beschlussfassung zu den Änderungsbereichen mit anschließendem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bekanntgaben & Sonstiges

Sowohl im Vorfeld als auch im Anschluss an diese Sitzung tagt der Rat nichtöffentlich.

Nr. 2

Bebauungsplan „Westlich Schmitterwald I, 1. Änderung“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 den Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan „Westlich Schmitterwald I, 1. Änderung“ gefasst.

Das Änderungsverfahren hat zum Ziel, konkrete Wohnbauvorhaben umzusetzen und die Festsetzungen so zu gestalten, dass eine aus städtebaulichen Aspekten dem Umfeld angemessene Bebauung mit Einzelhäusern ermöglicht wird und sich harmonisch in das Ortsbild einfügt.

Da die Grundzüge der Gesamtplanung durch die Änderungen nicht berührt sind, wird in diesem Fall das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB findet in der Zeit vom 27.02.2017 bis einschließlich 13.03.2017 statt.

Der Bebauungsplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses, Bauamt, Zimmer 5/6 für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, 15.02.2017

Martin Paninka
1.Bürgermeister

Nr. 3
Einbezugssatzung „Albanusstraße“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier: Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander abgewogen und die Einbezugssatzung „Albanusstraße“ in der Fassung vom 14.02.2017 als Satzung beschlossen.

Maßgebend für die Einbezugssatzung ist die Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken, Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 14.02.2017. Die Einbezugssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann die Einbezugssatzung, bestehend aus Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken, Satzung und Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Gemeinde im Bauamt des Rathauses, Zimmer Nr.6 /EG einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von aufgrund der GO erlassenen Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Asbach-Bäumenheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften von § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ansprüche über die in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Asbach-Bäumenheim, 15.02.2017

Martin Paninka
1.Bürgermeister

Nr. 4

Einladung zum Nachtzug in Asbach-Bäumenheim

Am „rußigen Freitag“, 24. **Februar 2017**, findet der schon zur Tradition gewordene Nachtzug des Carneval-Clubs Bäumenheim statt. Umzugsbeginn ist um **19 Uhr**; die Aufstellung erfolgt bereits ab 18 Uhr. Der CCB und die Gemeinde laden dazu herzlich ein.

Der illuminierte Zug zieht von der Mertinger Straße über die Römer- und Raiffeisenstraße zur Schmutterhalle und löst sich in der Hauptstraße/ Donauwörther Straße auf. Anschließend findet in und um die Schmutterhalle ein närrisches Treiben statt. Für das leibliche Wohl ist sowohl in der Halle als auch im Freien bestens gesorgt. Entlang der Umzugsstrecke werden Speisen und Getränke (außer Branntwein) verkauft; ein Verkauf in Glasflaschen ist nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen bitten wir alle Besucher, bei mitgebrachten Getränken auf Glasflaschen zu verzichten. Wir wünschen all unseren Besuchern viel Spaß, unvergessliche Stunden und einen närrischen rußigen Freitag. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt in die Schmutterhalle nicht gestattet. Jugendliche ab 16 Jahre haben Zutritt bis 24:00 Uhr. Aufsichtspflichtübertragungen werden **NICHT** angenommen.

Die Verantwortlichen des CCB bitten die Anlieger im Aufstellungsgebiet der Mertinger Straße ab 17 Uhr die Straße nicht mehr zu beparken und von Anhängern und sonstigen verkehrsbehindernden Gegenständen freizuhalten. Im Interesse der Verkehrssicherheit erfolgt für die Römer- und Mertinger Straße - mit Ausnahme der Faschingswagen - ab 18 Uhr eine Totalsperrung. Wegen des Umzugs ist ab 19:00 Uhr zudem die Zufahrt über den Kreisverkehr nicht mehr möglich, die Raiffeisen- und die Hauptstraße sind von parkenden Autos freizuhalten. Wir bitten um die Unterstützung der Anlieger und bedanken uns bereits jetzt für ihr Verständnis. Wir weisen weiter darauf hin, dass im Aufstellgebiet Toiletten aufgestellt sind und bitten, diese auch zu benutzen.

Carneval Club Bäumenheim
Marion Lang
Präsidentin

Gemeinde Asbach-Bäumenheim
Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Nr. 5

„Faschingsöffnungszeiten“ gemeindlicher Einrichtungen

Das **Hallenbad** schließt am **Freitag, 24.02.2017** wegen des Nachtzugs bereits um **17:00 Uhr** und bleibt am **Faschingsdienstag, 28.02.2017** geschlossen.

Rathausbesuche sind am **Faschingsdienstag** nur von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** möglich. Die **Bücherei** bleibt **geschlossen**.

Der gemeindliche **Bauhof** hat für **Faschingsdienstag** einen **Notdienst** für dringende Fälle (Wasserrohrbrüche oder Kanalstörungen) unter Tel. Nr. 0151 18235686 eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Nr. 6

Anmeldung für Kindergarten und –krippe des Dr.-Hermann-Fendt-Kindergartens und des Kath. Kindergartens „Maria Immaculata“ für das Kindergartenjahr 2017/2018

Sowohl der Katholische Kindergarten „Maria Immaculata“, Schweizerfeldweg 6 als auch der gemeindliche „Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten“, Am Schmutterwald 41 nehmen am **Montag, 06.03.2017 in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr** die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 entgegen. Bringen Sie bitte zur Anmeldung unbedingt eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft und ihre Bankverbindungsdaten (mit IBAN-Nummer) mit.

Nr. 7

Informationsveranstaltung über Gründung eines Inklusionsbeirates im Landkreis Donau-Ries Bürger können im Beirat aktiv mitwirken

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 10

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) im Gespräch über Fremdsein und Dazugehören

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 11

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
21.02./19:00 Uhr	öffentliche Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
24.02./19:00 Uhr	Nachtumzug	Gemeindegebiet	CCB/Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 12

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Dienstag, 21.02., Herr Otmar Haupt, Gartenstraße 29 (72 Jahre) und Herr Kurt Schoppel, Riedweg 10 (78 Jahre)

Mittwoch, 22.02., Herr Johann Frey, Schubertweg 6 (72 Jahre) und Frau Anneliese Kriegisch, Jurastraße 5 (81 Jahre)

Freitag, 24.02., Frau Erna Schneider, Veitlesweg 14 (76 Jahre)

Wir wünschen allen genannten sowie auch allen ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 18.02.2017

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1 **Informationsveranstaltung über Gründung eines Inklusionsbeirates im Landkreis Donau-Ries Bürger können im Beirat aktiv mitwirken**

Vergangenes Jahr hat der Kreistag des Landkreises Donau-Ries die Gründung eines Inklusionsbeirates für den Landkreis Donau-Ries beschlossen. Dieser Beschluss ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines barrierefreien Zusammenlebens. Mit dem Inklusionsbeirat setzt der Landkreis Donau-Ries auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention ein gesellschaftspolitisches Zeichen, dass Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Bereichen Beratung, Information und Lebensraumgestaltung aktiv mitarbeiten und mitbestimmen sollen.

Daher findet am Donnerstag, 09. März, um 18 Uhr eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten statt. Die Initiatoren des Beirates stellen dann in der Aula des Gymnasiums Donauwörth (Pyrkstockstraße 1) das Projekt vor. Herzlich eingeladen zu der Informationsveranstaltung sind alle Bürger, die Lust und Mut haben, in dem Inklusionsbeirat aktiv mitzuwirken und Verantwortung für ein menschliches Miteinander zu übernehmen.

Hier erfahren Sie mehr zur Wahl, zur Mitarbeit und zu den Zielen des Inklusionsbeirates. Diese sind unter anderem: die Wahrnehmung der Interessen für Menschen mit Behinderung, die Förderung des Erfahrungsaustausches, die Beratung der Kreisverwaltung und des Kreistages bei Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen (Inklusion in allen Lebenslagen, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Kultur) sowie die Mitwirkung bei der Überprüfung von öffentlichen Veranstaltungen auf Barrierefreiheit. Zusätzlich werden im Inklusionsbeirat Fraktionsmitglieder des Kreistages, Vertreter der öffentlichen Hand und Mitglieder der ARGE ObA (Offene Behindertenarbeit im Landkreis Donau-Ries) mit einem Stimmrecht vertreten sein.

Anmeldung erforderlich

Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist eine **Anmeldung bis Montag, 20. Februar** bei Nicole Schwenzel, Landratsamt Donau-Ries, Telefon 0906/74-332 erforderlich. Nähere Informationen gibt es in Kürze im Internet unter www.donau-ries.de.

Landratsamt Donau-Ries - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth
Tel. 0906/74-332, Fax. 0906/74-125
e-mail: nicole.schwenzel@lra-donau-ries.de; Internet: www.donau-ries.de

Nr. 2 **Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben:**

Sprechtage im Landratsamt Donau-Ries
Montag, 20.02.2017 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth (Haus A, Erdgeschoß)

Sprechtage im Bürgerbüro Nördlingen
Dienstag, 21.02.2017 von 10.00 – 12.00 Uhr im Landratsamt Donau-Ries; Bürgerbüro Nördlingen (Besprechungsraum), Nürnberger Straße 17, 86720 Nördlingen

Die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben helfen weiter

- mit Informationen zu den Sozialhilfeleistungen des Bezirks in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- oder mit der Vermittlung an die passenden Stellen und Informationen, wenn eine Leistung erforderlich wird, die der Bezirk selbst nicht erbringen kann.

Terminvereinbarung:

Bezirk Schwaben, Telefon: 0821/3101-216, E-Mail: buergerberatung@bezirk-schwaben.de

Nr. 3

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern

Die ältere Generation gibt ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und kostenlos an Jüngere weiter – das ist die Idee der Aktivsenioren und ihrer Beratungsstunde. Die nächste findet am Donnerstag, 23. Februar 2017, zwischen 9 und 12 Uhr im Landratsamt Donau-Ries, Pflugstr. 2, 86609 Donauwörth statt. Inhaltsschwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Existenzerhaltung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74510 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, ihren Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands DONAURIES unter Telefon 0906/74-510 oder Mail: veit.meggle@donauries.bayern.

Nr. 4

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) im Gespräch über Fremdsein und Dazugehören

Am Samstag, 18. März 2017 findet von 13.30 Uhr -18.30 Uhr unsere Veranstaltung „Fremd ist der Fremde nur in der Fremde“ in der Volkshochschule, Spindeltal 5 in Donauwörth statt.

Unter der Moderation von **Christof Öhm** (Radio RT 1) diskutieren **Bärbel Stahl** (Aktion Anker), **Lina Qurbani** (Geflüchtete aus Afghanistan), **Diakon Ralf Eger** (Flüchtlingsbeauftragter der Diözese Augsburg), **Friedrun Meyer** (Vertriebene und Leiterin des interkulturellen Frauencafés), **Judith Meyer** und **Marcia Stoller** (beide sind nach Deiningen gezogen) über Fremdsein und Dazugehören.

Wie fühlt es sich an, wenn man von heute auf morgen sein Land verlassen muss? Was führt dazu, ob man sich in seiner neuen Heimat auch „heimisch“ fühlt? Welche Einstellungen entscheiden, ob man Fremdem positiv oder negativ gegenübertritt? Und welche unserer traditionellen Werte sollen in der globalisierten Welt erhalten bleiben?

Kosten: keine Teilnahmegebühr / Verpflegung (Kaffee und Kuchen) gegen Gebühr

Anmeldeschluss: 02.03.2017

Anmeldung und nähere Information unter: www.frauenbund-augsburg.de